

Biopiraterie durch die Hintertür?

Ein Kommentar zur Genweizen-Freisetzung in Gatersleben

Über die Motive des IPK, ausgerechnet in Gatersleben den GMO-Weizen ausbringen zu wollen, kann derzeit nur spekuliert werden: Geschieht dies aus bloßer Ignoranz? Oder sollte dahinter das Ziel stehen, diese öffentliche Saatgutsammlung gezielt zu kontaminieren und damit zu entwerten, eventuell sogar zu zerstören? Ein Interesse an der Zerstörung öffentlicher Saatgutsammlungen können eigentlich nur diejenigen Agrarkonzerne haben, die ausreichend große private Saatgutsammlungen aufgebaut haben, sodass öffentliche Sammlungen für sie nun nur noch eine unliebsame Konkurrenz darstellen.

Die Privatisierung und Aneignung droht hier durch die Zerstörung öffentlicher Saatgutsammlungen stattzufinden. Solange etwas replizierbares in öffentlichen Sammlungen und in privaten Sammlungen vorhanden ist, ist es öffentlich. Werden aber die öffentlichen Sammlungen zerstört, durch Kontamination oder Auflösung der Sammlung, dann bleiben allein die privaten Exemplare über – die betreffenden Sorten sind privatisiert. Es ist gewissermaßen eine Privatisierung durch die Hintertür, aber dennoch eine Privatisierung bzw. Aneignung von Leben, mithin Biopiraterie.

Biopiraterie, die Aneignung genetischer Ressourcen, geschieht nicht nur durch Erlangung geistiger Eigentumsrechte. Große Saatgut-Konzerne haben tausende Sortenproben in ihren eigenen, privaten Sammlungen. Sie können sich in Bezug auf diese Proben auf materielle Eigentumsrechte berufen, und brauchen auf diese Weise immaterielle, geistige Eigentumsrechte wie Patent- und Sortenschutzrecht zunächst nicht.

Die Freisetzung von genveränderten Organismen (GVO/GMO) an sich kann noch nicht als Biopiraterie bezeichnet werden, denn - solange GVO nicht in der Nähe zu Saatgutbanken angebaut werden - gefährden „nur“ einen sehr kleinen Ausschnitt der Vielfalt, nämlich die gerade auf den Äckern befindlichen Sorten. Auch das ist schlimm genug und zu vermeiden.

Der Punkt bei der Kontaminierung von Saatgutsammlungen ist aber gerade der, dass da alte Sorten kontaminiert werden, mit denen die Sorten der Zukunft gezüchtet werden können und auch müssen. Die Züchtung neuer Sorten werden erfahrungsgemäß immer wieder wegen unvorehrsehbar auftauchender Pflanzenkrankheiten notwendig werden. Und wenn dann allein Saatgutkonzerne das nötige Zuchtmaterial zur Verfügung haben, werden allein sie neue Sorten entwickeln können – und diese werden dann (unter gegenwärtigen Rechtsbedingungen) aufgrund immaterieller Eigentumsrechte (Saatgutrecht) ihnen gehören.